



Mitteilung

Studienjahr 2017/2018 - Ausgegeben am 27.06.2018 - Nummer 195

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

195 2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Finnische Kultur und Sprache

Der Senat hat in seiner Sitzung am 21. Juni 2018 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission vom 14. Mai 2018 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums „Finnische Kultur und Sprache“ veröffentlicht am 18.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 32. Stück, Nr. 237, 1. (geringfügige) Änderung veröffentlicht am 25.06.2010 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 32. Stück, Nr. 221, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

1. Im ersten Absatz wird die Zahl „15“ nach der Wortfolge „Einführung in die finnische Kultur“ durch die Zahl „16“ und die Zahl „15“ nach der Wortfolge „Finnische Sprache und Kontext“ durch die Zahl „14“ ersetzt.

2. In der ersten Überschrift „Modul 1“ wird die Zahl „15“ durch die Zahl „14“ ersetzt.

3. In der Aufzählung der Lehrveranstaltungen im Modul 1 wird die Wort- und Zeichenfolge „– Ostseefinnische Sprachwissenschaft“ gestrichen.

4. Der gesamte Absatz beginnend mit der Überschrift „Ostseefinnische Sprachwissenschaft“ wird gestrichen.

5. In der Überschrift „Modul 2“ wird die Zahl „15“ durch die Zahl „16“ ersetzt.

(2) § 7 Inkrafttreten

Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27. Juni 2018, Nr. 195, Stück 36,

treten mit 1. Oktober 2018 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r